



## **VERFÜGUNG**

**vom 19. Februar 2008**

### **Regensdorf. Kommunale Nutzungsplanung; Teilrevision**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 1374/1995 vom 17. Mai 1995 wurde die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Regensdorf genehmigt. Seither wurden von der Baudirektion verschiedene Teilrevisionen genehmigt, letztmals am 12. November 2004 (BDV Nr. 1197/2004). Die Gemeindeversammlung Regensdorf hat am 17. September 2007 eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Kernzone Dorf-/Tannholzstrasse und betreffend Nutzweise in den Industriezonen festgesetzt. Gegen diese Beschlüsse wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 14. November 2007 und des Bezirkrates Dielsdorf vom 20. November 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2007 ersucht die Gemeinde Regensdorf um Genehmigung der Vorlagen.

Die beiden Teilrevisionen können unabhängig voneinander behandelt werden. Gegenstand dieser Verfügung ist die Teilrevision betreffend Kernzone Dorf-/Tannholzstrasse.

Im Bereich Dorf-/Tannholzstrasse in Watt wird die Kernzone auf dem Grundstück Kat.-Nr. 7974 um rund 1'500 m<sup>2</sup> erweitert und der Kernzonenplan angepasst (Festlegung einer Mantellinie). Diese Teilrevision ermöglicht die Verlegung von Parkplätzen und letztlich den Bau eines Fussgängerschutzes entlang der Dorfstrasse.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Regensdorf am 17. September 2007 festgesetzte Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Kernzone Dorf-/Tannholzstrasse wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Regensdorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Bau- rekurskommissionen sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von je zwei Dossiers).

Zürich, den 19. Februar 2008  
071252/Oth/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

